



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6-9; 12

**Synode**  
**vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz**

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission (1)

Zug, 25. Mai 2020  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident  
Johannes Roth

# Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Einleitung</b> .....	2
2.	<b>Traktandum 6 Handlungsfelder</b> .....	2
3.	<b>Traktandum 7 Digitale Kommunikationsplattform</b> .....	4
4.	<b>Traktandum 8 Rechenschaftsbericht 2019</b> .....	7
5.	<b>Traktandum 9 Rechnung 2019</b> .....	9
6.	<b>Traktandum 12 Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht</b> .....	11

## 1. Einleitung

Die GPK berichtet der Synode im beigefügten GPK-Bericht zu den Traktanden 6 Handlungsfelder, 7 Digitale Kommunikationsplattform, 8 Rechenschaftsbericht 2019, 9 Rechnung 2019 und 12 Fusion BFA-HEKS. Zu den anderen Traktanden (ausser Traktandum 6) verzichtet die GPK auf Berichte.

Die GPK hat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 eine formelle Prüfung der Geschäftsführung des Rates EKS in Sachen Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat EKS eröffnet. Seither hat die GPK umfangreiche Anhörungen und weitere Abklärungen durchgeführt. Der Bericht zu den Ergebnissen der Prüfung wird gegenwärtig erstellt. Er wird den Synodalen rechtzeitig vor der Synode durch das Büro der Synode zugestellt. Die GPK wird an der Synode unter Traktandum 6 einen mündlichen Bericht erstatten.

## 2. Traktandum 6 Handlungsfelder

Für die strategische Arbeit der EKS wird der Synode die Einrichtung von sechs Handlungsfeldern zum Beschluss vorgeschlagen. Gestützt auf § 21 lit. d der EKS-Verfassung bestimmt die Synode die Handlungsfelder. Der Rat ist für die Arbeit in diesen Handlungsfeldern verantwortlich und setzt dazu strategische Ausschüsse ein (§ 28 lit. e und f der EKS-Verfassung). Diese sind in § 32 der EKS-Verfassung geregelt. Sie leisten im Auftrag des Rates Programm- und Vernetzungsarbeit und beraten den Rat in Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds (Abs. 2).

Die sechs Handlungsfelder wurden bereits an der SEK-Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern durch den Ratspräsidenten vorgestellt und erklärt. Die Bezeichnung der einzelnen Handlungsfelder wurde seither noch leicht verändert. Nach dem Beschluss durch die Synode will der Rat rasch zur Bildung und Einsetzung der «Strategischen Ausschüsse» übergehen und die Handlungsfelder den einzelnen Ratsmitgliedern entsprechend ihren Kompetenzen und Interessen zuteilen. Jedes Ratsmitglied soll ein Handlungsfeld übernehmen. Das Ratspräsidium soll die Koordination der Zusammenarbeit verantworten und übernimmt kein Handlungsfeld.

Neu ist nun die Beilage «Auftrag der Strategischen Ausschüsse des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS». Dieser Auftrag wird nicht durch die Synode beschlossen und soll eine Beilage zur Kommissionsverordnung werden. Geplant war, dass der Rat diese Verordnung («Verordnung für die Kommissionen und Arbeitsgruppen vom 26. Mai 2001») im

Mai 2020 zur «Verordnung des Rates der EKS für strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen» revidiert. Diese Revisionsarbeit ist allerdings mit unbekannter Terminierung hängig.

Wichtig an dieser Beilage ist, dass hier der Rat darlegt, wie er sich die Zusammensetzung und Funktionsweise der Strategischen Ausschüsse vorstellt.

In den einführenden Kommentaren zu Traktandum 6 geht der Rat auf die Zusammensetzung und Aufgaben der strategischen Ausschüsse ein. Darin führt er aus, dass die strategischen Ausschüsse durch ihre Fachkenntnis und Erfahrung die «strategisch relevanten Fragen im jeweiligen Handlungsfeld» erkennen und definieren. Es wird betont, dass ihre Arbeit eine strategische sei und die Ausschüsse nicht operativ tätig werden sollen. «Ihre Vorschläge der strategisch relevanten Fragen» würden «die Grundlagen für die Erstellung der Legislaturziele» bilden, welche vom Rat schliesslich verabschiedet würden (§ 28 lit. a i. V. m. § 21 lit. e EKS-Verfassung). Die strategischen Ausschüsse sollen «aus Fachexpertinnen und -experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen» bestehen. Ebenfalls wird erwähnt, dass die «vorgesehene Funktionsweise der Strategischen Ausschüsse – und damit die enge Einbindung der Mitgliedkirchen in die Legislaturzielplanung der EKS – nur über eine direkte und aktive Mitwirkung seitens der Mitgliedkirchen funktionieren kann».

Dieser Ansatz wurde bereits im Verfassungsrevisionsentwurf des Rates SEK zuhanden der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017 für die 1. Lesung wie folgt formuliert: «In diesen Ausschüssen sollen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen als auch weitere Fachpersonen Einsitz haben» (Kommentar zu § 28 [heutiger § 32], S. 28).

Die Formulierungen über die Zusammensetzung der strategischen Ausschüsse werden nicht einheitlich gehandhabt. Jedoch scheint allen Beschreibungen gemein, dass die Einbindung der Mitgliedkirchen zum einen und das Fachwissen zum anderen bei der Auswahl der Mitglieder zentral sein sollen.

Es erstaunt daher, dass in der bereits erwähnten Beilage unter dem Kapitel «B. Definition» festgehalten wird, dass ein strategischer Ausschuss «eine Gruppe von Fachpersonen für ein Handlungsfeld» sei. Immerhin wird in Kapitel «E. Zusammensetzung» präzisiert, dass bei der Zusammensetzung der Ausschüsse «Kriterien wie Fachexpertise, Verbindung zur Synode, Geschlecht, Sprachregion, geographische Regionen, Mitgliedschaft in bestehenden Gremien der EKS (z. B. Konferenzen, Kommissionen)» Rechnung zu tragen sei. Auch dort steht die Fachkompetenz an erster Stelle; von der Einbindung der Mitgliederkirchen ist nicht mehr explizit die Rede. Es wäre wünschenswert, wenn eine Fokussierung auf die «Einbindung der Mitgliedkirchen in die Legislaturplanung», wie sie gegenüber der Synode mehrfach erwähnt und zugesichert wird (und seit Beginn der Debatte zugesichert wurde), auch bei der Zusammensetzung der strategischen Ausschüsse im Vordergrund stehen würde.

Die Hervorhebung des Kriteriums der Fachkompetenz steht auch, zumindest teilweise, im Widerspruch zum klaren Auftrag der Ausschüsse, sich mit strategischen (und nicht operativen) Fragen zu befassen. Auch in strategischen Gremien ist Fachkompetenz wichtig, stellt aber nicht die einzig entscheidende Kompetenz dar. Die strategischen Ausschüsse haben gemäss § 32 Abs. 2 EKS-Verfassung die Aufgabe, Programm- und Vernetzungsarbeit zu leisten und den Rat in Grundlagedfragen zu beraten. Sie sollen «strategisch relevante Fragen erkennen und definieren». Um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es nicht reine Fachkompetenz in den Themen des entsprechenden Handlungsfelds, sondern den weitsichtigen, strategischen Blick und die Vernetzung nicht nur mit Fachpersonen sondern in den Mitgliedkirchen und den kirchennahen Organisationen.

### 3. Traktandum 7 Digitale Kommunikationsplattform

#### Einleitung und Würdigung

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 18. Mai 2020 mit einer Delegation des EKS-Rates dieses Geschäft eingehend diskutiert und dabei die erwähnten Ziele «Schweizweite Agenda, Zielgruppe 24-34, Plattform für Kommissionen» durchleuchtet und ein hauptsächliches Augenmerk auf das Evaluationsverfahren und natürlich die Kosten gelegt. Bei diesem Geschäft werden nicht nur einmalige (CHF 259 000), sondern massive, jährlich wiederkehrende Kosten (CHF 187 000) verursacht.

Die GPK dankt dem Rat sowie den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, dass heute (endlich) dieses Papier zum eingangs erwähnten Dossier vorliegt.

#### Zur Erinnerung

An der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 haben die Delegierten im Rahmen der Budgetverhandlungen 2020 diesen Posten mangels klaren Erläuterungen zu einem nicht vorliegenden Projekt und einer, zumindest für nicht EKS-Insider, nicht nachvollziehbaren Finanzierung zurückgewiesen.

#### Informationsstand heute

Das vom Rat gewählte kommunikative Verfahren vor der AV resp. der Synode ist gerade für ein Geschäft, das die Kommunikation selber betrifft, nicht sehr überzeugend. Immerhin beinhaltet das nun vorliegende Projekt einen klaren und sich selber definierenden Titel «Digitale Kommunikationsplattform». Ob die, gemäss Frau Anke Große Frintrop, nach den Regeln des Rechnungswesen GAAP FER 21 erstellten Kostenberechnungen wirklich verständlich nachvollziehbar sind, bleibe dahingestellt. Was hingegen nicht geklärt bleibt, ist die Finanzierung, u. a. wieviel dem Zwinglifonds mit dem nun vorliegenden Projekt entnommen wird, oder, ob allenfalls den Mitgliedkirchen, die sich dieser Plattform angeblich bedienen wollen, Dienstleistung in Rechnung gestellt werden.

Die GPK geht davon aus, dass der Rat nach wie vor beabsichtigt, dem Zwinglifonds CHF 120 000 zu entnehmen: Also CHF 80 000 für das Erscheinungsbild, was mit der Genehmigung des Voranschlags 2020 nicht mehr in Frage steht, und, CHF 40 000 für den «neuen», besser gesagt, «bereits lancierten» Internetauftritt der EKS.

Mit der mehrfach erwähnten Bedürfnisabklärung bei den Mitgliedkirchen ist es so eine Sache: Beim Vorbereitungsgespräch stellte sich heraus, dass sich diese wohl eher auf der Meinungserhebung auf der operationellen Ebene (Kommunikationsverantwortliche und «Wislikofen-Gruppe») bezieht und weniger auf einer offiziellen Erhebung durch den Rat SEK resp. heute EKS auf exekutiver Ebene in den Kantonalkirchen. Den ebenso besonders hervorgehobenen geschützten Bereich bot bereits die abgelöste Plattform an.

Klar ist, dass Projekte in dieser Grössenordnung zwingend mit entsprechender Berichterstattung und Antragstellung vor die Synode müssen. Die GPK fordert den Rat auf, inskünftig sämtliche Projekte, vor der Aufnahme in den Voranschlag, separat zu traktandieren und entsprechend der Synode Bericht und Antrag zu stellen. Projekte einzig mittels Voranschlag absegnen zu lassen, zeugt von wenig Fingerspitzengefühl für Fragen der Transparenz. Der

Streichungsantrag der letzten AV bezeugt hier klar Missmut und Misstrauen gegenüber dem Rat.

Die GPK hat in internen Besprechungen mit Ratsmitgliedern und MitarbeiterInnen des SEK resp. der heutigen EKS darauf hingewiesen. An der letzten Besprechung mit der Delegation des Rates konnte hier nicht eruiert werden, warum diese Schlussfolgerungen aus erwähnten Besprechungen nicht beachtet und umgesetzt worden sind.

Die GPK verzichtete leider auf eine dezidierte Berichterstattung und Antragstellung gegenüber der damaligen AV. Dies unter anderem basierend auf den mündlich abgegebenen, damals plausiblen Informationen und den Zusicherungen betr. verbesserter Transparenz, Nachvollziehbarkeit und dem Anpassen, resp. Erstellen von nötigen Rechtstexten. Die GPK stellt konsterniert fest, dass hier nach wie vor massiver Ausstand besteht.

## Was bietet die neue digitale Kommunikationsplattform?

### Schweizweite Agenda

Das Führen einer «nationale Veranstaltungsagenda» ist als Teil des Internetauftritts genannt. Hier soll an die positiven Erfahrungen des R500 angeknüpft werden. Die Frage stellt sich, welche Veranstaltungen in dieser Agenda erscheinen sollen (Auswahlkriterien) und wie diese Daten gesammelt und gepflegt werden sollen? Die Pflege einer Agenda ist manchmal schon innerhalb einer Kantonalkirche sehr aufwendig. Ein ambitiöses Vorhaben; R500 war thematisch und zeitlich eingegrenzt. Ein hohes Mass an Partizipation der Mitgliedkirchen wird hier mitentscheidend sein, ob diese Agenda längerfristig Bestand haben wird. Die Befürchtung besteht, dass mehr personelle Ressourcen als vorgesehen eingesetzt werden müssen, um die Schweizer Kirchenlandschaft aktuell, repräsentativ und vollständig abzubilden. Was auf «lokaler Ebene» (Kirchgemeinde) ist kantonal übergreifend für andere von Interesse? Welchen Arbeits- und Synochronisationsaufwand wird von Kirchgemeinden und Kantonalkirchen erwartet? Wie sieht eine Automatisierung des EKS Systems mit den Plattformen in den Kantonalkirchen und Kirchgemeinden aus? Ein zusätzliches Führen einer weiteren Agenda durch Kantonalkirchen wird sicher auf wenig Gegenliebe stossen.

### Zielgruppe 24-34

Das Ziel «Erhöhung der Zielgruppenaffinität bei den 24- bis 34-Jährigen» sowie die Zielgruppe «Kirchenmitglieder (aktive und distanzierte) mit einer Gewichtung bei den 24- bis 34-Jährigen» wird nur sehr schwer zu erreichen sein. Dieses Alterssegment muss aktiv umworben werden, was ein Internetauftritt selbst meist nicht leistet, auch wenn er gut geführt wird. Die vom Rat und der Geschäftsstelle abgegebenen Erklärungen anlässlich der Besprechung schüren die Befürchtung, dass es sich hierbei vielmehr um ein sehr hoch gestecktes Ziel handelt: Statistiken herbeizuziehen, die sich auf einen sehr kurzen Zeitraum beziehen, ist trügerisch. Dieses Alterssegment wird nicht nur durch die entsprechende Schnittstelle erreicht, sondern hauptsächlich auch über deren «Sprache» (nicht zu verwechseln mit dem «Slang» der Jugendlichen) (In diesem Sinne wäre der im Bericht erwähnte Begriff «Zielsprachen» sicherlich zu erweitern.) In diesem Segment ist die Geschäftsstelle sehr schwach und fragil aufgestellt. Die GPK unterstützt diese Stossrichtung, ist jedoch der Meinung, um hier wirklich Fuss fassen zu können und erfolgreich zu sein, dass der Rat eine umfassendere Strategie entwickeln und der Synode vorlegen muss.

Plattform für Kommissionen usw.

Dieses Angebot ist heute eine Selbstverständlichkeit, ein zwingendes Muss. Jedoch, um das Ziel «Zur Verfügung stellen von Login-Bereichen für Kommissionen und Konferenzen sowie

für die Strategischen Ausschüsse» zu erreichen, muss zwingend aktive Unterstützung vorgesehen werden. Dies wiederum ist personalintensiv. Die Login-Bereiche nützen dann nichts, wenn sie nicht genutzt werden. Genutzt werden sie – laut aktueller Erfahrung – wenn Kommissions-, Ausschussmitglieder, Aktuare usw. aktiv eingeführt und meist anschliessend begleitet werden. Digitalisierung funktioniert nicht, wenn man nur Werkzeuge zur Verfügung stellt.

## Offerte

Gemäss Auskunft der Delegation des Rats wurde ein umfangreiches Anschaffungs- und Offertwesen durchgeführt.

## Schlussfolgerung

Es ist unumstritten, dass die EKS über eine moderne und leistungsfähige «digitale Kommunikationsplattform» verfügen muss, soll und kann. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, wieviel für Sach- und Personalaufwand anfällt. Sowohl für die Aufbau- und dann später die Betriebsphase. Klar zum Vorschein kommt, dass in beiden Phasen der Personalaufwand jeweils den Löwenanteil der Kosten beiträgt.

Die GPK ermahnt den Rat, seine Personalpolitik so übersichtlich und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten. Der Hinweis auf «erhöhte personelle Ressourcen» kommt im Bericht mehrfach vor. Personalkosten sind Kosten, die sich erfahrungsgemäss am schwierigsten wieder reduzieren lassen. Moderne Mittel, wie die «digitale Kommunikationsplattform», müssen durch Automatisierung und Standardisierung klar zu Kosteneinsparungen führen. Dies bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung.

Die GPK befürchtet, dass Folge- und weitere Ausbaukosten auf die Synode zukommen könnten. Die Delegation des Rates und der Geschäftsstelle konnten hierzu keine verlässlichen Antworten abgeben. An dieser Stelle ermahnt die GPK den Rat, Ausbaupläne und weitere Kosten mittels Einsparungen an anderen Orten zu finanzieren.

Beim eingehenden Studium dieses Dossiers ist der GPK einmal mehr die Lohnpolitik der EKS in die Augen, um nicht zu sagen in die Nase gestochen. Auf Seite 7 des Berichts wird erwähnt: «[...] Die vorliegende Planung geht davon aus, dass der Personalaufwand in den Folgejahren 100 Stellenprozent CHF 154 000 beträgt [...] » Dieser Betrag scheint der GPK, hauptsächlich auch in Anbetracht der in den wohl meisten Kantonalkirchen ausbezahlten Löhnen, zu hoch!

## Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Synode:

1. die Genehmigung der vorliegenden digitalen Kommunikationsplattform;
2. die Plafonierung der wiederkehrenden Kosten auf CHF 187 000. Sollte später eine Erweiterung oder Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsplattform in Betracht gezogen werden, ist der Synode rechtzeitig und vor dem Voranschlagsprozess separat Bericht und Antrag inklusive eines Finanzierungskonzepts zu stellen.
3. dem Rat EKS einen Bericht abzuverlangen, der klar aufzeigt, wie der Rat gedenkt die «Zielgruppe 24-34» nicht nur mit «modernen Kommunikationsmitteln» zu erreichen, sondern mit welchem Inhalt er gedenkt, diese Zielgruppe anzusprechen und anzubinden.

## 4. Traktandum 8 Rechenschaftsbericht 2019

§ 21.m der Verfassung behandelt die Genehmigung des Jahresberichts des Rates. Der vorliegende Bericht ist der letzte des SEK. Ein Mitglied des heutigen Rates (Pierre-Philippe Blaser) hatte 2019 noch keinen Sitz im Rat. Im Berichtsjahr entwickelte der Rat Aktivitäten in vielen verschiedenen Bereichen.

Die GPK macht die Synode auf die Einführung aufmerksam. Die Erarbeitung des Jahresberichts gehört in den Zuständigkeitsbereich des Rates (*Vfg. § 28.i.*: «*Der Rat erarbeitet Jahresberichte, jährliche Voranschläge und Jahresrechnungen*) und nicht in jenen des Präsidenten (*Vfg. § 30.1.*: *Die Präsidentin oder der Präsident der EKS ist Mitglied des Rates*). Die GPK ist mit der Antwort der Vizepräsidenten des Rates nicht zufrieden. Sie sind der Auffassung, diese Aufgabe gehöre nach der neuen Verfassung in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten, im Rahmen seines persönlichen Auftrags innerhalb einer dreiteiligen Struktur. Die GPK weist darauf hin, dass § 31 die Aufgaben gegen aussen betrifft: die Öffentlichkeit (§ 31.1); die Mitgliedkirchen (§ 31.2); die kirchliche Auftragserfüllung (§ 31.3).

Nach Ansicht der GPK ist der *Verfassungsartikel § 28.i.* klar: Der Rat '*in corpore*' erarbeitet den Jahresbericht im Team. Für die GPK offenbart dieses Detail eine ernsthafte, schwelende Problematik. Dies bestätigte sich auch in den Einzelgesprächen zwischen der GPK und den Ratsmitgliedern. Die Ratsmitglieder und der Präsident gehören ein und demselben Team an (*Vfg. § 30.1.*). Es gibt nicht ein Team auf der einen Seite und den Ratspräsidenten auf der anderen Seite. Die Verantwortung des Präsidenten sollte eben genau in seiner Fähigkeit liegen, die Mitglieder seines Teams zu motivieren, zu vereinen und zu verpflichten und ihm Gewicht zu geben, indem er die Projekte und Herausforderung gemeinsam mit ihm angeht und die Erfolge und Misserfolge teilt. Sieht sich der Präsident als Mitarbeiter-Akteur, der den Teamgeist fördert? Die GPK stellt sich die Frage, wie der Präsident seine Rolle als Manager wahrnimmt, wie er sich die Arbeit im Team vorstellt und wo er seinen Platz im Rat sieht (*Vfg. § 30.1.*).

Die GPK nimmt die Umsetzung von *Vfg. § 12.2b* betreffend die Übersetzung der Dokumente mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Ratsmitglieder haben die Repräsentationsaufgaben unter sich aufgeteilt. Die externen Aufgaben wurden hauptsächlich vom Präsidenten wahrgenommen. Im Bestreben um Transparenz hat die GPK dem Rat vorgeschlagen, eine Liste der Aufgabenaufteilung mit Namen anzuhängen. Aus praktischen Gründen möchte der Rat diese Liste nicht veröffentlichen, doch er stellt sie der GPK zur Verfügung.

Die GPK unterstreicht die Bedeutung der Initiative des Rates im Bereich der Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Die GPK begrüsst es, dass der Rat das Prinzip der Nulltoleranz bekräftigt. Im Rechenschaftsbericht lautet die dritte Empfehlung des Rates an seine Mitgliedkirchen, einen Verhaltenskodex für die kirchlichen Mitarbeiter einzuführen. Die GPK beantragt, der Synode im Frühjahr 2021 ein Reglement vorzulegen, das für alle Angestellten und Personen im Dienst der EKS gilt (Rat, Kommissionen, Synode – diese Liste ist nicht erschöpfend).

Die GPK macht die Synode darauf aufmerksam, dass die Vorgaben in den Handlungsfeldern nicht mit den Legislaturzielen gleichzusetzen sind. Die Synode bestimmt die Handlungsfelder der EKS (*Vfg. § 21.d*), nimmt jedoch die Legislaturziele des Rates zur Kenntnis (*Vfg. § 21.e*). Die Synode sollte im Klaren darüber sein, wann diese Ziele der Synode vorgelegt werden.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit (unter Berücksichtigung von *Vfg. § 28.i.*), das Organisationsreglement des Rates an die neue Situation anzupassen. Die GPK beantragt dem Rat, die Synode an ihrer Versammlung im Herbst 2020 über die Fortschritte zu informieren.

Die GPK begrüsst die Tatsache, dass der Rat die bilateralen Beziehungen zu den Kirchen zugunsten der multilateralen Beziehungen neu überdenken lässt und neue Formen der Zusammenarbeit sucht, unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Religionsgemeinschaften.

Gemäss Vfg. § 21a beschliesst die Synode über den Erlass des Finanzreglements und weiterer Reglemente, sofern der in einem Reglement geregelte Gegenstand nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates fällt. Die GPK macht die Synode darauf aufmerksam, wie dringend die Vorbereitung und Verabschiedung von Reglementen zur Entschädigung der Synodalkommission, des hauptamtlichen Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin, der Ratsmitglieder und seiner Kommissionen und Ausschüsse ist.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, «Kirche und Tourismus» in die Handlungsfelder einzubeziehen. Trotz dieser Feststellung im Bericht, erwähnt der Rat dies nicht explizit in den Handlungsfeldern. Das Thema «Kirche und Tourismus» taucht jedoch im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» auf. *«Schliesslich sind diejenigen Projekte zu erwähnen, in denen die unterschiedlichen Akteure in Form von «Kirchen bei Gelegenheit» (kirchliche Präsenz in touristischen Gebieten, Pilgerkirchen, Präsenz an Messen, u. a.) in Kontakt mit je unterschiedlichen Zielgruppen treten.»*

Die GPK stellt ein mangelndes Interesse für den Predigtpreis fest. Jede Neuauflage des Schweizer Predigtpreises war Gegenstand eines Ratsbeschlusses. Es handelt sich nicht um ein Projekt, das zu den laufenden Geschäften der EKS gehört. In Anbetracht der schwachen Beteiligung an der letzten Ausgabe ist es nach Ansicht des Rates mehr als wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren keine Neuauflage des Predigtpreises geben wird.

Der SEK und die SBK haben ihren Willen bekräftigt, die ökumenischen Beziehungen zu intensivieren und ihre Zusammenarbeit ab 2020 zu verstärken. Beide haben diesbezügliche Strategieziele formuliert. Die GPK ist der Ansicht, dass die Synode genauere Informationen zu diesem Thema verdient, und der Rat teilt mit, dass der SEK und die SBK 2019 beschlossen haben, die ökumenischen Beziehungen zu intensivieren und die Zusammenarbeit ab 2020 zu verstärken. Als erster Schritt hätte im März 2020 eine mehrtägige Retraite stattfinden sollen. Leider musste sie wegen der Pandemie abgesagt werden. Die Retraite hätte unter anderem erlaubt, die Strategieziele für eine verstärkte Zusammenarbeit zu definieren. Sie wird nachgeholt, sobald es die gesundheitliche Situation erlaubt.

Die festgefahrene Situation zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat in Bezug auf verantwortungsbewusste multinationale Konzerne konnte mit dem Gegenvorschlag mit den Hauptforderungen der Initiative bis heute noch nicht gelöst werden. Wenn der Gegenvorschlag des Nationalrats vom Ständerat nicht genehmigt wird, werden die Initianten ihre Initiative nicht zurückziehen, was zu einer Volksabstimmung führen wird.

In Bezug auf die Arbeitsgruppe Bildungsforum nahm der Rat die Thesen zum Katechismus und zur Konfirmandenarbeit zur Kenntnis. Da der Rat im Moment kein Mandat für den Religionsunterricht hat, beschloss er, der Konferenz der Kirchenpräsidenten für Ende Jahr ein Austauschtreffen der Synodalräte, die mit der Ausbildung betraut sind, vorzuschlagen. Sollte die Synode ein Handlungsfeld Bildung und Kultur einführen, wird dieses Thema an ihren strategischen Ausschuss überwiesen.

# Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Synode:

Die GPK ist der Meinung, dass der Rechenschaftsbericht 2019 einen guten Überblick über die geleistete Arbeit gibt. Sie beantragt der Synode, den Bericht zu genehmigen. Die GPK verpflichtet sich, die Arbeit des Rates und die Umsetzung der Verfassung der EKS mitzuvollziehen.

## 5. Traktandum 9 Rechnung 2019

Die GPK hat die Rechnung 2019 mit dem Rat EKS und der für die Rechnung zuständigen Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle diskutiert. Die Rechnung 2019 ist wieder in der bekannten und weitgehend bewährten Form erstellt. Die Fragen der GPK wurden beantwortet. Die GPK dankt dem Rat und den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für die sorgfältige und umfassende Erstellung der Rechnung 2019.

Die GPK hat vorgängig mit zwei Mitgliedern an der Schlussbesprechung des Jahresabschlusses mit dem Abschlussprüfer teilgenommen. Darüber liegt ein Managementletter vor, der in seinen Punkten von Jahr zu Jahr aktualisiert wird. Es gab keine grundsätzlichen Einwände, jedoch einige Hinweise, die aus dem Übergang von SEK zur EKS rühren. Durch Erwähnung und Fortschreibung ist die Abarbeitung der Punkte gewährleistet.

### Grundsätzliches

Einige grundsätzliche Punkte wurden angesprochen. Sie bleiben auf der Agenda der GPK bis zur Vorlage und Diskussion des neuen Finanzreglements, das für die Herbstsynode 2020 traktandiert werden soll. Die wesentlichen Punkte dieser Diskussion waren:

Zivilrechtlich als Verein organisiert ist die EKS zur Rechnungslegung nach GAAP FER 21, der Rechnungslegungsvorschrift für gemeinnützige Organisationen verpflichtet. Diese Rechnungslegung unterscheidet sich von der Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie sie von den Mitgliedkirchen gewohnt ist. Die Frage war, ob es Wege für eine Darstellung gibt, die dem gewohnten Bericht der Mitgliedkirchen näherkommt und damit für die Synodalen leichter zugänglich ist.

Eine zweite Frage bleibt der schon mehrfach angesprochene Umgang mit der Entnahme und Zuführung von Fondsmitteln. Die GPK vertritt nachdrücklich die Meinung, dass Entnahmen (und Einlagen) in die freien Fonds (solche ohne Zweckbindung) und ins Organisationskapital im Rahmen des Budgetprozesses geplant und beschlossen werden. Dies bedarf gegebenenfalls einer Anpassung der jeweiligen Fondsreglement in denen die Äufnung und Verwendung von Fondsmittel festgeschrieben ist.

Beides sind Themen, auf die im Rahmen der Lesungen des Finanzreglements einzugehen sein wird.

### Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 überrascht mit einem erheblichen Gewinn und dem Vorschlag einer Beitragsrückzahlung von CHF 200 000 an die Mitgliedkirchen.

Die Rechnung 2019 ist massgeblich von Sonderfällen beeinflusst:

- Das Wertschriftendepot hat rund CHF 500 000 zum Jahresergebnis beigetragen. Davon waren CHF 415 000 Kursgewinne.
- Die Kursgewinne und -verluste führen zu einer Anpassung der «Wertschwankungsreserve». Sie wird jährlich dem Depotwert angepasst. Aufgrund der Kursgewinne musste die Wertschwankungsreserve erhöht werden (CHF 160 000). Sie beträgt immer 25% des Depotwerts. Erhöht sich der Depotwert, erhöht sich die Wertschwankungsreserve. Erleidet das Depot einen Wertverlust, wird der Verlust gegen die Wertschwankungsreserve gebucht. Sie wird danach wieder auf 25% des Depotwertes aufgefüllt. Die Wertschwankungsreserve gleicht nur 25% der Depotverluste aus. Die Wertverluste 2020 betragen per April CHF 290 000.
- Der Verein Protestantische Solidarität Schweiz ist in einen Fonds der EKS übergegangen. Die EKS hat das Vermögen des Vereins PSS übernommen. Das sind CHF 680 000. Der Kursgewinn aus den Wertpapieren, die die PPS eingebracht hat, beträgt CHF 3 600 und hat zum Finanzergebnis beigetragen. Es ist zu prüfen, ob die Finanzerträge aus dem Vermögen PSS zukünftig dem Fonds PSS zugutekommen.
- Den Handlungsfeldern muss von der Synode noch zugestimmt werden. Die vorgesehenen Aktivitäten in den Handlungsfeldern (ebenso wie die Aktivitäten aus den damit verbundenen Jahreszielen) wurden 2019 zeitlich zurückgestellt bis zur Klärung der Handlungsfelder. Laut Rat wurden dadurch CHF 75 000, im wesentlichen Sachaufwendungen, nicht benötigt. Die Personalaufwendungen wurden in andere Projekte «verschoben». Die «verschobenen» Personalaufwendungen kamen der Bearbeitung von Motionen zugute (Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität; Mandat BFA). Weitere wesentliche Aktivitäten waren das Synodenreglement (CHF 100 000, noch nicht abgeschlossen), das Finanzreglement (CHF 10 000, noch nicht abgeschlossen), die Vorarbeiten für die Handlungsfelder, das Erscheinungsbild (CHF 310 000) und «Kreuz im Licht» (CHF 110 000).
- Der Projektaufwand liegt um CHF 360 000 unter dem Budget 2019.
- Die aktuelle Vorausschau auf das Jahresergebnis 2020 zeigt einen Aufwandsüberschuss von CHF 265 000. Weitere umfangreiche Kosten für externe Beratungsleistung in Höhe von mindestens ca. CHF 200 000 sind in diesen Forecast noch nicht berücksichtigt.
- Der Strukturaufwand liegt CHF 250 000 unter dem Vorjahr. Hier fallen die Abgeordnetenversammlungen auf. Sie waren 2019 CHF 12 000 teurer als im intensiven Jahr 2018 mit 4 statt normalerweise 2 AV. Begründet wird dieser höhere Aufwand mit zusätzlichen Personalaufwendungen und Sachkosten.
- Neben den Beiträgen der Mitgliedkirchen (CHF 6 063 000) erwirtschaftete die EKS weitere Erträge:
  - Beiträge zu Projekten, CHF 211 000
  - Für erbrachte Leistungen, CHF 54 000
  - Rückerstattungen von Versicherungen, CHF 48 000
  - Auflösung Urheberrechte, CHF 15 000

Das Jahr 2019 zeigt sich damit als Übergangsjahr vom SEK zur EKS mit vielen Ausnahmen im Vergleich zu einem normalen Jahr. Die GPK stellt insbesondere hohe Kosten für externe Beratungsleistungen fest. Diese Beratungsleistungen haben als wesentlichen Inhalt auch «zugekauft Know-how». Ohne vertiefte Prüfung bleibt der Eindruck zurück, manche dieser externen Leistungen seien am oberen Ende des Preisspektrums und des typischen Leistungsumfangs angesiedelt.

# Auswirkungen Corona-Pandemie

Die GPK hat nach den finanziellen Konsequenzen der Corona-Pandemie gefragt. Es ist noch zu früh für einen detaillierten Überblick der finanziellen Pandemiefolgen. Erkennbar ist jedoch:

- Aufgrund der Massnahmen, entsprechend der Vorschriften des Bundesrats und deren Umsetzung, entstehen höhere Kosten
- Die Einnahmen, insbesondere Spenden für die Fonds gehen zurück, auch aufgrund des Gottesdienstverbots
- Die Einnahmen-Rückgänge treffen die Mitgliedskirchen in besonderem Mass, die über keine gesicherten Einnahmen durch den Einzug von Kirchensteuern verfügen
- Mittel bis langfristig sind auch Rückgänge der Steuereinnahmen im Zuge der finanziellen Bekämpfungsmassnahmen der Corona-Pandemie zu erwarten.

Die GPK regt an, diese Entwicklungen durch eine Übersicht der kurzfristigen Auswirkungen bei den Mitgliedskirchen und in der Folge auch bei der EKS abzuschätzen und frühzeitig Massnahmen einzuleiten, um einschneidende Bremsmassnahmen zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben proaktiv anzugehen.

Vor diesem Hintergrund könnte die Synode eine zweckbezogene Verwendung der vorgesehenen Beitragsrückzahlung aus dem Jahresgewinn in Höhe von CHF 200 000 erwägen.

## Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Synode:

1. Die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen;
2. Den Ertragsüberschuss 2019 in Höhe von CHF 543 516 wie folgt zu verwenden:
  - Rückzahlung von CHF 200 000 an die Mitgliedskirchen gemäss Beitragsschlüssel
  - Zuschreibung der nichtrealisierten Kursgewinne in Höhe von CHF 343 516 an das Organisationskapital

## 6. Traktandum 12 Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht

Der Synode EKS liegt der Bericht von Brot für alle und HEKS zur Fusion der beiden Werke vor. Die GPK dankt dem Rat und den Werken dafür und für die grosse Arbeit in den Fusionsverhandlungen der vergangenen Jahre mit dem Ziel, ein kirchlich gut verankertes, wirkungsorientiertes und effizientes Hilfswerk der evangelischen Kirchen zu bilden.

Die GPK stellte dem Rat in diesem Zusammenhang einige Fragen, die an der Sitzung vom 18. Mai 2020 in einem Gespräch und auch noch schriftlich beantwortet wurden. Die theologischen Grundsätze auf den Seiten 2 und 3 und der Name lassen den Schluss auf eine grössere Nähe zur Kirche und zur biblischen Botschaft zu. Die GPK wollte wissen, wie der Rat das sehe. Der Rat stimmt dem zu und sagt, dass die theologischen und sozialetischen Grundsätze des neuen Werkes fest im Glauben und der evangelischen Theorie verankert seien. Brot für alle konnte seine Anliegen als deutlich kleineres der beiden Werke gut in den Prozess einbringen. Das zeigt sich im Organigramm klar, insbesondere in den transversalen Themen und der Besetzung des Vizepräsidiums. Das Organigramm, das nicht Gegenstand

dieses Berichtes ist, zeigt leider auch, dass die Geschäftsleitung bis auf die noch zu besetzende Bereichsleitung Inland fest in Männerhand ist. Es wäre wünschenswert, dies bei der Besetzung von künftigen Stellen zu korrigieren.

Die GPK freut sich, dass die ökumenische Kampagne mit Fastenopfer und Partner sein unverändert weitergeführt wird. Dass dabei die Marke BFA beibehalten wird, sorgt für Stabilität und Kontinuität. Ob es nach dem Zusammenschluss weniger ZEWO-Fenster als vorhin gäbe, beantwortete der Rat wie folgt: Die Regeln haben sich geändert. Es werden in Zukunft vier Fenster zur Verfügung stehen. Das reicht, denn die beiden Werke haben bis anhin ihre zur Verfügung stehenden Werbefenster nie vollumfänglich genutzt. Für das neue Werk genügen insgesamt vier offizielle Werbemöglichkeiten für nationale Kampagnen.

Ein grosser Vorteil der Fusion ist die Transparenz der Finanzflüsse, in dem die indirekten Zahlungen über Brot für alle an Projekte eingestellt werden. Dies entspricht einem langjährigen Bedürfnis von Kirchgemeinden und Spendenden. Positiv wertet die GPK dass die Sièges Romand als unabdingbares Standbein der Organisation in der Suisse Romande beibehalten und durch bessere Integration in die nationale Arbeit gestärkt wird.

Die Fusion der beiden Werke Brot für alle und HEKS ist weit vorangeschritten, die vielen offenen Fragen werden in der verbleibenden Zeit noch geklärt. Der Zeitplan ist ehrgeizig. Wenn wir heute der Fusion im Grundsatz zusagen, können alle Beteiligten weiterarbeiten und die bereits 30 Jahre alte Idee einer Fusion kann Anfangs 2022 realisiert werden. In der Herbstsynode werden uns dann noch die Statuten zur Genehmigung vorgelegt.

## Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Synode die Annahme der drei Anträge, damit gemäss Zeitplan weitergearbeitet werden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Annelies Hegnauer

Guy Liagre

Johannes Roth

Peter Andreas Schneider

Iwan Schulthess